

Wettkampfbestimmungen Stand-Up-Paddling von DKV, DWV und GSUPA im Zusammenschluss in der Gemeinschaft SUP GERMANY

1. ALLGEMEINER TEIL

1.1 GRUNDSATZ

1.1.1

Die Wettkampfbestimmungen (WKB) regeln den Wettkampfbetrieb innerhalb von SUP Germany. Sie basieren auf den internationalen Regeln und sind für Wettbewerbe unter dem Dach von SUP Germany verbindlich.

1.1.2

Durch Meldung und Teilnahme an einem Wettkampf werden diese WKB anerkannt.

1.1.3

Die WKB kann nach Beschlussfassung von SUP Germany angepasst werden und ist in den entsprechenden Medien zu veröffentlichen.

1.1.4

Werden die internationalen Wettkampfbestimmungen geändert, so können diese Änderungen vom gleichen Zeitpunkt an auch für die WKB berücksichtigt werden. Den Beschluss hierüber trifft die SUP Germany. Die Änderungen sind in geeigneter Weise anzuzeigen.

1.2 DOPINGVERBOT

1.2.1

Die Anti-Doping-Bestimmungen der NADA sind in der gültigen Fassung Bestandteil dieser Wettkampfbestimmungen.

1.2.2

Dopingkontrollen können grundsätzlich bei jedem Wettkampf durchgeführt werden.

1.3 TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1.3.1 STARTBERECHTIGUNG

An allen ausgeschriebenen Wettbewerben sind, vorbehaltlich besonderer Teilnahmebedingungen (z.B. Deutsche Meisterschaften), grundsätzlich alle Teilnehmer:innen startberechtigt.

Zur Meisterschaftswertung kommt es für die Teilnehmer:innen nur,

- a) wenn dieses Mitglied in einem der von SUP Germany angeschlossenen Vereine oder Verbände ist.

- b) wenn sich bei Landesmeisterschaften der im Ausweisdokument vermerkte Wohnsitz mit dem austragenden Bundesland der Landesmeisterschaft deckt oder man Mitglied in einem Verein innerhalb des Bundeslandes der Landesmeisterschaft ist. Bei ausländischen Teilnehmer:innen gilt 1.3.3

1.3.2 TEILNAHME AUSSER KONKURRENZ

Die Teilnahme an Wettkämpfen außer Konkurrenz ist grundsätzlich nicht gestattet.

1.3.3 START VON AUSLÄNDER:INNEN

- a) Alle Ausländer:innen können, ab Eintrittsdatum in einem Verein oder Verband von SUP Germany national starten, sofern nicht Restriktionen von anderen Föderationen oder ausländischen Vereinen vorliegen.

- b) Startberechtigt bei Deutschen Meisterschaften sind Ausländer:innen, sofern sie Mitglied in einem deutschen Verein oder einem der angeschlossenen Verbände von SUP Germany sind. Ab Zeitpunkt 01.01. eines Kalenderjahres darf der betreffende Ausländer und Ausländerin nicht mehr für einen ausländischen Verein oder eine ausländische Nationalmannschaft starten. Ausnahmegenehmigungen können auf schriftlichen Antrag durch SUP Germany erteilt werden.

- c) International für Deutschland startberechtigt sind Ausländer:innen, die mindestens seit 24 Monaten Mitglied eines deutschen Vereins oder Verbands von SUP Germany sind, in dieser Zeit nicht für einen ausländischen Verein oder Verband gestartet sind und sofern internationale Bestimmungen einem Start nicht entgegenstehen.

1.3.4 ALTERSKLASSENEINTEILUNG

Die Altersklasseneinteilung ist den internationalen Einteilungen im SUP Sport angeglichen. Wettkämpfe werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

Schüler B: Sportler:innen, die im laufenden Kalenderjahr 10, 11 oder 12 Jahre alt werden.

Schüler A: Sportler:innen, die im laufenden Kalenderjahr 13 oder 14 Jahre alt werden.

Jugend: Sportler:innen, die im laufenden Kalenderjahr 15 oder 16 Jahre alt werden.

Junioren: Sportler:innen, die im laufenden Kalenderjahr 17 oder 18 Jahre alt werden.

Leistungsklasse: Sportler:innen, ab dem Kalenderjahr, in dem sie 19 Jahre alt werden.

Master A: Sportler:innen, die im laufenden Kalenderjahr 40 bis 49 Jahre alt werden.

Master B: Sportler:innen, die im laufenden Kalenderjahr 50 bis 59 Jahre alt werden.

Master C: Sportler:innen, ab dem Kalenderjahr, Ü 60

Bei Meisterschaften kommt eine Altersklassenwertung ab 5 Starter:innen je Klasse zustande. Gültig ist die Ausschreibung des jeweiligen Veranstalters.

1.4 WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN

1.4.1 WETTKAMPFGENEHMIGUNGEN VON SUP GERMANY VERANSTALTUNGEN

Alle Wettkämpfe unterliegen der Genehmigungspflicht durch SUP GERMANY. Die Wettkampfgenehmigungen werden erteilt für:

- internationale Wettkämpfe
- Deutsche Meisterschaften (DM Flachwasser SUP, DM Ocean SUP, DM Wildwasser SUP)
- Landesmeisterschaften in Absprache mit den Landesverbänden
- alle sonstigen Wettkämpfe von SUP Germany

Vereinsinterne Wettkämpfe sind genehmigungsfrei.

1.4.2 SIEGEREHRUNGEN UND SIEGERAUSZEICHNUNGEN/PREISE

Die Siegerehrung ist Teil des Wettkampfes. Sie ist der Bedeutung des jeweiligen Wettkampfes entsprechend würdig zu gestalten. Die zu Ehrenden müssen in angemessener Sportkleidung an der Siegerehrung teilnehmen. Bei der Ehrung sind die Namen der beteiligten Vereine bekanntzugeben. Nach der Ehrung der drei Erstplatzierten können weitere Platzierungen bekannt gegeben werden.

Es können zusätzliche folgende Preise gegeben werden:

- Ehrenpreise
- Gedächtnispreise
- Sachpreise
- Geldpreise

2. WETTKAMPFREGELN von SUP Germany

2.1 GRUNDLEGENDES

2.1.1.

Der Wettbewerber, die Wettbewerberin muss während des gesamten Wettkampfes auf dem Board stehen. Ausnahmen gelten in einer Erschöpfungs- oder Orientierungsphase. Hier dürfen sitzend oder kniend maximal fünf Paddelzüge absolviert werden. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation. Die Ziel- und Startlinie muss in jedem Fall stehend überfahren bzw. beim Beachstart überlaufen werden. Die Wettbewerber:in darf sich während des Rennens ausschließlich durch Paddel, Wellen und Wind fortbewegen. Eine Assistenz durch unterstützende Segel oder weite Kleidung, die wie ein Segel wirken, sind unzulässig. Motorbootwellen dürfen während eines Rennens nicht direkt hinter einem Boot angepaddelt werden, d.h. es muss ein angemessener Abstand zum Motorboot gehalten werden. Hält sich ein Paddler, eine Paddlerin länger als 30 Sekunden im direkten Umfeld einer Bootswelle auf (bis ca. 15 m Abstand) so führt dies zur Disqualifikation. Andere Hilfsmittel, die an dieser Stelle nicht aufgezählt sind, gelten ebenso als regelwidrig.

2.1.1.1 BESONDERHEIT WILDWASSER

Ein aktives Niederknien (Kniekontakt zum Board) ist nicht zulässig. Außer nach einem Sturz mit maximal einem Paddelschlag zum Ausrichten des Boards. Bei einem Verstoß liegt es im Ermessen der Rennleitung, die regelverstoßenden Personen von der Wertung auszuschließen oder eine Strafe auszusprechen.

2.1.2

Das "Draften" bezeichnet das Fahren in der Welle anderer Teilnehmer:innen, entweder hinten oder seitlich fahrend im Kielwasser der Vorderfrau oder des Vordermanns, näher als 2 Boardlängen und länger als 10 Sekunden und ist nur zwischen Teilnehmer:innen innerhalb der gleichen Wertungsklasse erlaubt. Also nicht Damen bei Herren oder umgekehrt. Es liegt im Ermessen der Rennleitung, die regelverstoßenden Teilnehmer:innen von der Wertung auszuschließen oder eine Strafe auszusprechen.

2.1.3 FAIR PADDLING

Grundsätzlich ist darauf zu achten, dass durch die eigene Fahrweise die anderen Teilnehmer nicht behindert oder in Gefahr gebracht und die Sportgeräte nicht beschädigt werden. Das Stoßen und absichtliche Abdrängen auf offener Strecke und an Wendemarken ist unzulässig. Es liegt im Ermessen der Rennleitung, die regelverstoßenden Teilnehmer:innen von der Wertung auszuschließen oder eine Strafe auszusprechen.

2.1.4 BADEZONEN, NATURSCHUTZZONEN ETC.

Zonen im Bereich Naturschutz und/ oder Badezonen sind vom Veranstalter eindeutig zu definieren. Diese Bereiche dürfen weder betreten noch befahren bzw. durchfahren werden. Zuwiderhandlung führen zu einer Disqualifikation der Teilnehmer:in.

2.1.5

Auf Schifffahrtsstraßen sowie bei Brückendurchfahrten ist den Anweisungen der Rennleitung Folge zu leisten. Es liegt im Ermessen der Rennleitung, die regelverstoßenden Teilnehmer:innen von der Wertung auszuschließen oder eine Strafe auszusprechen.

2.1.6

Anmelde- bzw. Registrierungsschluss ist spätestens 30 Minuten vor Beginn der Wettkampfbesprechung. Eine nachträgliche Meldung muss von der Wettkampfleitung genehmigt werden. Ansonsten gelten die Angaben in den Ausschreibungen der Veranstaltungen.

2.1.7

Es kann pro Rennen/ Veranstaltung nur in einer Klasse (Leistungs- oder Altersklasse) gestartet werden.

2.1.8

Eine Qualifikation für Internationale Meisterschaften ist nur auf 14' ft Boards möglich.

2.1.9

Alle Teilnehmer:innen sind zur Teilnahme an der Wettkampfbesprechung (Skippers Meeting) verpflichtet. Durch Meldung oder Teilnahme an einem Wettkampf werden diese Wettkampfbregeln anerkannt.

2.2 SICHERHEIT

Alle Wettkämpfer:innen starten auf eigene Gefahr und müssen sicherstellen, dass ihre gesundheitliche und körperliche Konstitution den Anforderungen zur Teilnahme an den Wettkämpfen entspricht. SUP Germany rät allen Teilnehmer:innen an Wettkämpfen, zu einer jährlichen sportmedizinischen Untersuchung. Weder der Veranstalter, Ausrichter, noch die Wettkampfleitung oder Jury können für Personen- oder Sachschäden haftbar gemacht werden. Mit der Meldung/ Teilnahme zu den Wettkämpfen/ Veranstaltungen versichern die Teilnehmer:innen, dass sie schwimmen können.

Auf offenen Seen und dem Meer ist das Tragen einer Leash und/ oder einer Schwimmhilfe empfehlenswert. Auf Flüssen mit Strömung und Hindernissen ist vom Tragen einer Leash abzuraten oder mit Quick Release zu nutzen. Bei Wettkämpfen im Zahmwasser kann auf das Tragen einer Leash und einer Schwimmhilfe verzichtet werden.

Die Rennleitung/ Wettkampfjury gibt je nach den vor Ort vorliegenden Bedingungen bekannt, ob das Tragen einer Leash und oder Schwimmhilfe Pflicht ist. Bei entsprechenden Witterungsbedingungen kann das Tragen von Wärmeschutzkleidung von der Rennleitung/ Wettkampfjury vorgegeben werden. Eventspezifische Ergänzungen werden spätestens bei der Wettkampfbesprechung bekannt gegeben.

2.3 BOARDKLASSEN

Wettkampfklassen:

Race - Damen/Herren und Junioren (16-18 J.)

Länge bis 14' ft (428 cm), keine Breitenbeschränkung

- Schüler C, B, A, Jugend (bis 15 J.)

Länge bis 14' ft (428 cm), keine Breitenbeschränkung, iSUP & Hardboardklasse wird bei 5 Teilnehmer:innen getrennt gewertet, unter 5 Teilnehmer:innen erfolgt bei Meisterschaften eine gemeinsame Wertung

Wildwasser Damen und Herren

Länge bis 11ft (335 cm)

Wave

Die Boardwahl ist freigestellt

Das Ausrichten von Fun-Klassen liegt in der alleinigen Verantwortung des Veranstalters. Fun-Klassen sind keine Wettkampfklassen und sind von Meisterschaftswertungen ausgeschlossen.

Deutsche Meisterschaften werden nur in den Boardklassen: Race, Wave und Wildwasser ausgetragen. Außerhalb der Wettkampfklassen können weitere Wettbewerbe mit unterschiedlichen Formaten und Boardklassen durchgeführt werden. Den Landesverbänden steht es frei, weitere Meisterschaften auszuschreiben.

Für alle Klassen gilt:

Steueranlagen und/ oder Foils sind nicht zugelassen. Die Boards müssen aus einem Rumpf bestehen. Katamarane sind nicht erlaubt. Die Boardlänge wird von der Boardspitze bis zum abschließenden Heck gemessen.

2.4 BOARDZUBEHÖR

Finnen:

Finnen dürfen nur im hinteren Drittel des Boards montiert sein. Finnen dürfen in jeder beliebigen Länge, Profildbreite und Form verwendet werden solange diese keinen Auftrieb erzeugen. Die Finne muss fest mit dem Board verbunden sein und darf während des Rennens nicht in der Position verschoben oder derart verändert werden, dass der Effekt einer Steueranlage entsteht.

Foils:

Foils sind Finnen, welche durch einen bestimmten Winkel zum Board oder spezielle Formen, wie seitliche Flügel, einen hydrodynamischen Auftrieb erzeugen.

Steueranlage:

Als Steueranlage werden alle Finnen und Foils bezeichnet, die zum Steuern des Boards beitragen.

Katamarane:

Als Katamaran werden alle Boards bezeichnet, die mehr als einen Rumpf besitzen oder aber eine Konkave besitzen, deren tiefster Punkt mittig zwischen den Peaks tiefer als 5cm ist.

Paddel:

Das Paddel muss so konstruiert sein, dass nur auf einer Seite des Schafts ein Paddelblatt montiert ist. Das Paddel darf in Größe und Länge variieren. Längenverstellbare Paddel sind zulässig. Es gibt keine Gewichtsbeschränkungen. Während des Rennens darf ausschließlich ein Paddel in Benutzung sein. Ein Ersatzpaddel darf auf dem SUP Board befestigt werden und im Bedarfsfall zur Verwendung kommen.

2.5 WERTUNGSKLASSEN

SPRINT:

maximal 500 Meter

Point-to-Point: Sprint zwischen zwei Punkten ohne Wende

Course Race: Sprint um mindestens 2 Bojen und Turns mit wechselnder Wenderichtung

LONGDISTANCE:

Damen, Herren, Junioren mindestens 8000 Meter mit Zeitmessung

Jugend mindestens 4000 Meter mit Zeitmessung

Schüler C, B, A mindestens 2000 Meter mit Zeitmessung

TECHNICAL RACE:

Streckenlänge ist offen. Austragungsort ist das Meer.

WILDWASSER:

Die Wettkämpfe erfolgen je nach Wettkampfformat im Heat Eliminationsverfahren oder als Zeitrennen.

WAVE:

Die Wettkämpfe erfolgen im Heat-Eliminationsverfahren. Die Punktevergabe erfolgt durch ein Schiedsgericht. Es gilt das Rulebook der ISA.

WEITERES:

Die Streckenlänge der Wertungsklassen können von der Wettkampfjury verkürzt werden, wenn durch besondere Umstände (z.B. Wind oder Sturm) die Sicherheit der Teilnehmer:innen gefährdet ist.

Sprintwettkämpfe können in Heats/ Vorläufen oder als Einzelstart ausgetragen werden. Bei den Vorläufen werden die Startplätze vor Beginn des entsprechenden Heats durch Los bestimmt.

Bei Wenden im Longdistance Rennen sowie im normalen Ablauf wird vom Veranstalter vorgegeben, in welcher Richtung die Bojen umfahren werden müssen, entweder im Uhrzeigersinn (right shoulder turn) oder gegen den Uhrzeigersinn (left shoulder turn). Bei mehreren Wenden ist eine verhältnismäßig gleichmäßige Verteilung der Wenderichtung zu gewährleisten.

In speziellen Wettkämpfen, wie z.B. Cross, Wildwasser Cross, Sprint, Survivor, etc., kann die Bojenrichtung auch freigegeben werden. Dies wird in der Wettkampfbesprechung klar definiert und erklärt.

Das Auslassen einer Boje bzw. das Passieren auf der falschen Seite einer Boje wird mit Disqualifikation der Teilnehmer:in geahndet. Eine Korrektur durch Zurückfahren ist möglich.

2.6 WETTKAMPFORGANISATION

2.6.1 DIE WETTKAMPFLEITUNG BESTEHT MINDESTENS AUS

- einem/er Wettkampfleiter:in
- zwei Helfer:innen für Start und Ziel

Die Mitglieder:innen der Wettkampfleitung sind namentlich bekanntzugeben und sind von einer Teilnahme am Wettkampf ausgeschlossen.

2.6.2 WETTKAMPFJURY

- Die Wettkampfjury besteht aus einer Person als Wettkampfleiter:in.
- Einer Person als Zielrichter:in
- Zwei Vertreter:innen der Sportler:innen, die auf der Wettkampfbesprechung von den Sportler:innen benannt werden. Diese sind gleichberechtigte Jurymitglieder und können über Streckenverlauf, Start, Ziel und Proteste der Teilnehmer:innen mitentscheiden. Sind die Sportlervertreter:innen in einen Protest involviert, müssen sie sich der Stimme enthalten.

2.6.3 PROTEST

Es besteht die Möglichkeit gegen die Entscheidungen (Ergebnisse, Disqualifikationen etc.) der Wettkampfleitung Protest einzulegen. Dieser muss bis 60 Minuten nach Ende des Rennens, schriftlich formuliert, bei der Wettkampfjury vorgelegt werden. Ist ein Jurymitglied direkt in einen Protest involviert (Vertreter:in der Sportler), hat sie/ er sich der Stimme zu enthalten. Die Entscheidungen der Wettkampfjury sind bindend. Die Einspruchsgebühr beträgt 50,00 Euro und wird nur erstattet, wenn dem Einspruch stattgegeben und die Entscheidung der Wettkampfjury korrigiert wird.

2.6.4 Die Wettkampfpaddelstrecken müssen bei Meisterschaften eine Woche vor der Veranstaltung festgelegt und veröffentlicht werden. Eine Anpassung der Kurse an die aktuellen Wetterbedingungen durch die Wettkampfjury ist möglich.

2.6.5 Alle Informationen und Änderungen zu den Wettkämpfen müssen für die Teilnehmer:innen im Aushang erkenntlich gemacht werden. Informationen sowie Änderungen im Wettkampfgeschehen müssen am Aushang rechtzeitig aktualisiert werden. Die endgültige Streckenführung der Wettkämpfe ist spätestens auf der Wettkampfbesprechung bekanntzugeben.

2.7 WETTKAMPFBESPRECHUNG

Die Wettkampfbesprechung erfolgt mindestens eine halbe Stunde (30 min.) vor dem ersten Start. Hier werden alle wichtigen Informationen bzgl. des Wettkampfkurses, der Besonderheiten sowie der Sicherheitsbestimmungen mitgeteilt. Diese Informationen werden ebenfalls am Aushang veröffentlicht. Unter besonderen Umständen, z.B. bei kurzfristigen Wetterwarnungen, hat die Wettkampfleitung die Möglichkeit eine kurzfristige Besprechung einzuberufen.

2.8 START/ ZIEL

Gestartet wird entweder vom Land (Beachstart) oder im Wasser (Wasserstart). Die genaue Startprozedur wird auf der Wettkampfbesprechung bekanntgegeben.

2.8.1 WASSERSTART

Es wird im Stehen, kniend oder sitzend an einer Linie zwischen zwei Punkten (z.B. Bojen, Startboot, Steg, usw.) gestartet. Diese Startlinie ist senkrecht zur Richtung der ersten Wendeboje auszurichten. Die Boardspitze darf die Startlinie bis zum Startsignal nicht überqueren.

2.8.2 BEACHSTART

Es wird im Stehen an einer Linie zwischen zwei Punkten (z.B. Flaggen) gestartet. Diese Startlinie ist senkrecht zur Richtung der ersten Wendeboje ausgerichtet. Der Körper darf die Startlinie bis zum Startsignal nicht überqueren.

2.8.3 START LONGDISTANCE

3 Minuten: Anzeigen der Zeit bis zum Start durch Signal oder Lautsprecheransage. Die Startlinie darf nicht mehr durchfahren werden

1 Minute: Anzeigen der Zeit bis zum Start durch Signal oder Lautsprecheransage.

Nach 60 Sekunden, spätestens jedoch nach 75 Sekunden eindeutiges Startsignal durch Schuss, Fanfare, etc.

Damen und Herren starten bei Meisterschaften getrennt.

2.8.4 FRÜHSTART/ FEHLSTART SPRINT/ TECHNICAL RACE:

1. Fehlstart => Verwarnung der Teilnehmer:in
2. Fehlstart => Disqualifikation der betroffenen Teilnehmer:in

LONGDISTANCE

- bis 10km Streckenlänge => 3 Minuten Zeitstrafe für die betroffenen Teilnehmer:in
- ab 10km Streckenlänge => 5 Minuten Zeitstrafe für die betroffenen Teilnehmer:in

Es gibt keine Verwarnung der Teilnehmer:in.

2.8.5 STARTABBRUCH

Bei Sprint und Technical Race erfolgt ein Startabbruch nur beim ersten Fehlstart (Verwarnung), beim zweiten Fehlstart erfolgt die Disqualifikation der betroffenen Teilnehmer:in.

Bei Longdistancerennen erfolgt ein Abbruch erst dann, wenn durch einen Fehlstart verursacht mindestens 20 Teilnehmer:innen die Startlinie vor dem Startzeichen überfahren haben. Die auslösenden Teilnehmer:innen erhalten eine Zeitstrafe.

2.8.5 RENNABBRUCH

Bei Wasser- bzw. Wetterbedingungen, die von der Rennleitung als zu gefährlich eingestuft werden, kann das Rennen abgebrochen werden. Diese wird je nach Möglichkeit und Begebenheit signalisiert durch:

- Lautsprecheransage
- Sirene
- Signallicht
- Rote Flagge



Die Teilnehmer:innen haben dann unverzüglich den Anweisungen der Rennleitung Folge zu leisten.

2.8.6

Der Zieleinlauf erfolgt zwischen zwei Zielpunkten (z.B. Bojen, Flaggen).
Beim Zieleinlauf am Strand muss der Teilnehmer die Ziellinie mit dem Paddel überqueren.

Aktualisiert 21.03.2022
SUP Germany